

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plage. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Indikatoren.
Kundentafel um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 15 Pf.

die eingepagte Germania über deren Raum.
Reklamen die 9. und 10. Beilage 35 Pf.
Abatit wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 265.

Fernsprech-Aufschluß Nr. 82.

Samstag, den 11. November 1916.

Fernsprech-Aufschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachtrag

Nr. W. M. 207/9. 16. R. R. A.

Belanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Befandhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916 W. M. 1000/11. 15. R. R. A.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmefristen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 8. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 624) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebs gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. werden zwischen die Worte: „verschiedene Spinnstoffe“ und „hergestellt sind“ die Worte: „oder auch unter Mitverwendung von Papier“ eingefügt. Die Worte: „bei Sand- und Strohdadgeweben auch unter Mitverwendung von Papier“ fallen fort.

Artikel II.

§ 5 Ziffer 9 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. erhält folgende Fassung:

„Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des § 3 Nr. 2d und e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern, vom 23. Dezember 1915 (W. M. 1577/10. 15. R. R. A.), des § 3 Nr. 2d der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 26. Mai 1916 (W. M. 1500/4. 16. R. R. A.), sowie des § 4e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 15. August 1916 (W. M. 3500/7. 16. R. R. A.) erlaubt war, soweit diese Gewebe während der Geltungsdauer der Herstellung geltend gemachte Beschlagnahme angefertigt sind.“

Hinter § 5 Ziffer 9 wird folgende Nr. 9a eingeschoben: „Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des § 5c der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 10. November 1916 (W. M. 3000/9. 16. R. R. A.) erlaubt ist.“

Artikel III.

In der Uebersichtstafel, Gruppe I, II, III, V, VII, Spalte 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. treten die Worte hinzu: „auch unter Mitverwendung von Papier“.

Artikel IV.

Für die durch die erweiterte Beschlagnahme erforderlichen Meldungen gelten hinsichtlich des Stichtages und der Meldefrist die im § 12 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. enthaltenen Bestimmungen. Für die erste Meldung ist der am Beginn des 10. November 1916 tat- sächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die ersten Meldungen sind bis zum 20. November 1916 zu erstatten.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Betr. Hauschlachtungen.

Angeichts der Wichtigkeit der Hauschlachtungen sind die Ersatztruppenteile und Lazarette des Korpsbereichs ermächtigt worden, auf Anfordern der unteren Verwaltungsbehörden Unteroffiziere und Mannschaften zur Vornahme von Hauschlachtungen in ihre Heimatgemeinden bis zur Dauer von 4 Wochen zu beurlauben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Schlachtungen im eigenen Haushalt (Selbstverföhrer) oder um solche Schlachtungen handelt, die in fremden Auftrag für Selbstverföhrungszwecke vorgenommen werden.

In erster Linie sollen „nichtkriegsverwendungsfähige“ Hauschlachter beurlaubt werden. Kriegsverwendungsfähige Mannschaften können nur in dringenden Fällen und insbesondere dann beurlaubt werden, wenn für die betreffenden Gemeinden „nichtkriegsverwendungsfähige“ nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Gesuche um längeren als vierwöchigen Urlaub unter- liegen der Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos.

Alle Gesuche sind durch Vermittlung der Ortspolizei- behörden bei dem zuständigen Landratsamt oder Polizei- präsidium einzureichen.

Frankfurt a. M., den 31. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

lib. VII. Nr. 12.

Den Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und Beachtung. Ich weise hierbei nochmals auf die be- stehenden Vorschriften hin, wonach sämtliche Gesuche um Ver- setzung, Entlassung, Zurückstellung, Beurlaubung, Befassung beim Truppteil usw. von militär- und wehrpflichtigen Leuten stets durch meine Hand weiterzugeben sind.

Die Herren Bürgermeister wollen in Zukunft auf ge- naue Einhaltung dieser Vorschriften halten.

Limburg, den 31. Oktober 1916.

M. Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird unter Zu- stimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau folgendes verordnet:

§ 1. Die Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, vom 18. Juni 1903 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 7. Mai 1906 erfährt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges folgende Abänderungen und Er- gänzungen:

1. Der § 4 I erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz: Die im Absatz 1 bezeichneten Flüssigkeitsmengen dürfen von 30 Kilogramm auf 60 Kilogramm erhöht werden, wenn sich darunter Benzol in eisernen Gefäßen mit dichtem Schraubverschluss, jedoch im Höchstfall bis zu 36 Kilogramm befindet und die Gefäße nach jeder Benutzung dicht ver- schlossen werden.

2. Im § 13 I Absatz 2 wird die Zahl 30 in 60 ab- geändert.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün- dung in Kraft.

Cassel, den 23. Oktober 1916.

Der Oberpräsident.

Die neue Bestimmung über die Herabsetzung der Alters- grenze zur Erlangung der Altersrente wird vielfach so auf- gefaßt, als hätten alle 65 Jahre alte Versicherte ohne weiteres Anspruch auf Altersrente, ganz einseitig, ob sie wenig oder viel Beitragsmarken verwendet haben. Das ist natür- lich nicht der Fall. Die gesetzliche Vorschrift über den Nach- weis einer Mindestwartzeit besteht auch jetzt noch. Es müssen für alle seit Beginn der Versicherungspflicht (in der Regel also seit dem 1. Januar 1891) zurückgelegten Jahre im Durchschnitt 40 Beitragsmarken nachgewiesen werden. Wer also z. B. am 1. Januar 1916 das 65. Lebensjahr voll- endet hatte, bedarf des Nachweises einer Wartzeit von 25 mal 40 = 1000 Wochen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, vor- stehendes zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Ins- besondere ersuche ich, bei Stellung derartiger Rentenansprüche hierauf zu achten und erforderlichenfalls entsprechende Belehr- ung zu erteilen, damit unbegründete Anträge vermieden werden.

Limburg, den 6. November 1916.

Agf. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende. J. B.: R a h t.

B. A. Nr. 968.

Anordnung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kar- toffelerzeugung vom 26. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 590) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegs- ernährungsamts über die Verpflichtung der Kommunalver- bände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Ab-

gabe von Kartoffeln vom 2. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 875) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Kartoffelerzeuger mit einem Gesamtertrag von mehr als 1 Zentner hat sich in seiner Gemeinde zum Eintrag in eine Liste zu melden, welche seinen Namen, die Zahl der Haushaltsangehörigen, die Größe der mit Kar- toffeln bepflanzt gewesenen Grundstücke, das Ergebnis der Gesamternte (getrennt nach Speisefertigkeits- und Futterkar- toffeln, d. h. Kartoffeln, die zur menschlichen Ernährung und Fabrikzwecken nicht geeignet sind) sowie die Menge der bereits an die Aufläufer des Kommunalverbandes oder auf Grund von Bezugsscheinen abgegebenen und noch im Be- sitz befindlichen Kartoffelmengen zu enthalten hat.

Zu diesem Zwecke hat der Kartoffelerzeuger über den Ertrag der auf seinen einzelnen Grundstücken geernteten, ge- trennt nach Speise- und Futter-Kartoffeln, Aufzeichnungen zu machen und das genaue Gesamtergebnis sowie die Menge der bereits abgegebenen und noch im Besitz befindlichen Kartoffeln spätestens bis zum 15. November d. Js. bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes anzumelden. Dabei ist anzugeben, in welcher Gemarkung die Kartoffeln geerntet worden sind.

Eine Nachprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Ver- öffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 6. November 1916.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige orts- übliche Bekanntmachung. Es wird sich empfehlen, Ihrerseits einen bestimmten Tag für die Anmeldung festzusetzen. In der ortsüblichen Bekanntmachung ersuche ich, die Kartoffel- erzeuger in ihrem eigenen Interesse zu genauen Angaben anzuhalten, da eine Nachprüfung erfolgen wird. Als von den Kartoffelerzeugern geliefert, können nur die durch Vor- lage von Bezugsscheinen als geliefert nachgewiesenen oder an die bestellten Aufläufer des Kommunalverbandes abge- lieferten Kartoffeln gelten. Bei der vaterländischen Ge- sinnung und dem Verständnis unserer Landwirte für die notleidende Bevölkerung erwarte ich bestimmt, daß die Kar- toffelerzeuger die für die Volksernährung überaus wichtigen Angaben genau und wahrheitsgemäß machen, damit den Behörden die ohnehin nicht leichte Aufgabe der Volksernäh- rung nicht noch mehr erschwert wird. Ich hoffe, daß die Kartoffelerzeuger die Kartoffeln gerne und freiwillig zur Verfügung stellen, und daß ich Zwangsmassnahmen zum Nach- teil der Landwirte anwenden nicht nötig habe. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen müßte zu meinem Bedauern mit den strengsten Strafen unabweislich vorgegangen werden.

Die notwendigen Formulare für die Listen werden den Herren Bürgermeistern ohne Anschriften zugehen. In der letzten Spalte der Liste haben die anmeldepflichtigen Kar- toffelerzeuger, und zwar der Haushaltungsvorstand selbst oder sein rechtmäßiger Stellvertreter zu bescheinigen, daß die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Vor Leistung der Unterschrift haben die Herren Bürgermeister die Kartoffel- erzeuger auf die gemachten Angaben und den Wortlaut der von diesen zu vollziehenden Bescheinigung nochmals be- sonders hinzuweisen. Bei Ihnen zweifelhaft erscheinenden Angaben sind die Anmeldepflichtigen gleich zur Berich- tigung zu veranlassen.

Die Liste ist sorgfältig aufzustellen, insbesondere sind die Zahlen deutlich und ordnungsmäßig untereinander zu schreiben. Die Spalte 17 ist aufzurechnen, die Aufrechnung der übrigen Spalten erfolgt hier.

Ich weise, daß die Herren Bürgermeister mit Arbeiten überlastet sind, trotzdem muß ich bei der Wichtigkeit der Sache auf peinlichste Arbeit und Einreichung der Liste be- stimmen bis zum 20. November, vormittags, halten.

Limburg, den 8. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Präsident Wilson wiedergewählt.

Deutscher Tagesbericht.

17 feindliche Flugzeuge an der Somme abgeschossen.

3429 Russen gefangen.

Erfolgreiche Gefechte in Rumänien.

Großes Hauptquartier, 10. Nov. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuerkraft lebhaft.

Im Sommegebiet erfolglose feindliche Testangriffe bei Caucourt l'Abbaye, bei Guendecourt, bei Vesboeufs und Pressoire. Stärkere französische Kräfte gingen beiderseits von Sailly vor; sie wurden, zum Teil im Nahkampf abge- schlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr roge Tätigkeit in der mond hellen Nacht fort. In den zahlreichen Luft- kämpfen haben wir im ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme abgeschossen. Unsere Ge- schwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahn-

höfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raume zwischen Peronne und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Unter Führung des Generalmajors von Wonna stürmten brandenburgische Truppen und das Infanterieregiment Nr. 401 in der Gegend von Strobowa in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über den Strobowabach zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Gefangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann gegenüber. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russe hat auch hier wieder eine schwere Niederlage erlitten.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Unsere Angriffe im Ghergo-Gebirge nehmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4. November hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, wurde fast vollständig zurückgewonnen.

Im Predealabschnitt wurden westlich von Azuga neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Bahnstrecke abgeschlagen. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Beiderseits des Alt-erfolgreiche Gefechte, in denen sich neben bayerischer Infanterie und österreichisch-ungarischen Gebirgstruppen auch unser Landsturm besonders ausgezeichnete.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Bei Giurgiu erbeuteten Monitore zwei rumänische mit Petroleum beladene Schlepps.

An der Dobrudschafont keine wesentlichen Ereignisse. Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 10. Nov. (W. I. B.) Amtlich wird veröffentlicht, 10. November 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Westlich der Buzsa-Pahstraße blieben rumänische Angriffe erfolglos. Beiderseits des Alt-Tales und südwestlich von Predeal gewannen die verbündeten Truppen erneut Gelände und behaupteten diese gegen feindliche Gegenangriffe. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auch im Ghergo-Gebirge macht unser Angriff günstige Fortschritte.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Strobowa stürmten deutsche Truppen in etwa vier Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über die Niederung zurück. Außer großen blutigen Verlusten verloren die Russen 49 Offiziere 3380 Mann an Gefangenen, 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer wurden erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Monitore der I. und I. Donauflottille erbeuteten bei Giurgiu zwei rumänische mit Petroleum beladene Schlepper.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Südlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojsa-Front gesteigerte feindliche Artillerietätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Niederschmetternder Eindruck der Erfolglosigkeit der 9. Jangsoffenstöße.

Zürich, 10. Nov. Schweizerische Blätter veröffentlichen Mailänder Meldungen über den jüngsten italienischen Vorstoß am Jangso, der nach eigenen italienischen Angaben größere Opfer an Mannschaften und Material gekostet habe, als irgend eine vorangegangene Offensive Italiens. Das Ergebnis des sorgfältig vorbereiteten Angriffes, von dem man in ganz Italien die Eroberung von Triest als unmittelbare Folge erwartet hat, wirkt geradezu niederschmetternd. An der letzten Offensive, so stellen römische und Mailänder Blätter fest, beteiligten sich Truppenteile nahezu aller italienischer Garnisonen, ganz besonders die Elitekörper der italienischen Armee. Schon daraus geht unzweifelhaft hervor, daß Cadorna mit der neunten Jangsoffensive die entscheidende Wendung unter allen Umständen herbeizuführen beabsichtigte.

Polen als Versuchskaninchen.

Aus Gefangenausagen erfahren wir, daß die Russen eine sehr merkwürdige Art pflegen, um den polnischen Soldaten ihre besondere Neigung zu zeigen. Sie benutzen sie nämlich von Zeit zu Zeit als Versuchskaninchen, um die Solidität von Gasmasken zu erproben. In solchen Fällen werden polnische Soldaten mit den Masken bekleidet und es wird alsdann das Gas gegen sie abgelassen. Es bleibt natürlich nicht aus, daß, wenn die Maske nicht dicht ist, der betreffende Träger die Folgen des Gases zu spüren bekommt. Es ist indessen nicht anzunehmen, daß derartige Unglücksfälle den Russen besonderen Kummer bereiten dürfen — handelt es sich doch nur um einen Polen. Auch ein kleiner Beitrag für die Barbarei der Mittelstaaten, die den Polen das freie Königreich verschafft haben.

Rußland gegen die Einfuhr gelber Arbeiter.

Die chinesische Regierung hat eine Verfügung erlassen, daß eine freie Auswanderung von Kulis nach dem Auslande ohne Genehmigung der Behörden nicht mehr erfolgen darf. Diese Maßnahme dürfte auf Vorstellungen Rußlands zurückzuführen sein, das sich bemüht, ein Ueberhandnehmen gelber Arbeiter in der russischen Industrie nach Möglichkeit zu verhindern.

Ein historisches Dokument.

Berlin, 10. Nov. (W. I. B.) Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt unter dem Titel: Die russische Mobilmachung zugleich die Kriegserklärung an Deutschland!

Die gestern in der Rede des Reichskanzlers erwähnte russische Mobilmachungsanweisung vom Jahre 1912 verdient in ihren Hauptpunkten im Wortlaut bekannt zu werden, da sie die seit lange gehegten Angriffsabsichten Rußlands gegen Deutschland enthüllt. Die Behauptung Greys, daß die russische Mobilmachung lediglich eine Verteidigungsmaßnahme gewesen sei, ist schlagend widerlegt worden.

Geheim! Eilt!

Chef des Stabes des Warschauer Militärbezirk, Sektion des Generalquartiermeisters, Mobilisationsabteilung.

30. September 1912, Nr. 2450, Stadt Warschau.

An den Kommandeur des 6. Armeekorps.

In Abänderung aller früher erfolgten Anordnungen bezüglich des operativen Teiles, teile ich Ihnen auf Befehl des Kommandierenden der Truppen nachstehende leitende Gesichtspunkte mit:

Allerhöchste Befehl, daß die Verklüftung der Mobilisation auch die Verklüftung des Krieges gegen Deutschland ist.

Die deutsche Armee kann bei voller Kriegsbereitschaft ihren Aufmarsch im Raume der Masuren am 13. Tage der Mobilmachung beenden. Allerdings ist eine Ueberschreitung der Grenze durch die vorderen deutschen Korps schon am 10. Tage vollkommen möglich. Die bewaffneten Kräfte Rußlands werden in einige Armeen zerlegt, die vorher bestimmt sind zu Operationen gleichzeitig sowohl gegen Deutschland, wie auch gegen Oesterreich-Ungarn. Die Armeen, die vorher bestimmt sind für die Operationen gegen Deutschland, werden zu einer Gruppe zusammengefaßt unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Gruppe der Armeen gegenüber der deutschen Front. Die zweite Armee, zu deren Bestand das 6. Korps gehört, tritt zu der Gruppe der Armeen der Nordwestfront. Der Stab des Oberbefehlshabers der 2. Armee befindet sich bis zum siebenten Tage der Mobilisation in Warschau, darauf in Wlaskow.

Die allgemeine Aufgabe der Truppen der Nordwestfront ist: Nach Beendigung der Konzentrierung Uebergang zum

Vormarsch gegen die bewaffneten Kräfte Deutschlands mit dem Ziele, den Krieg in dessen Gebiet hinauszutragen. Die Aufgabe der zweiten Armee ist: Verbedung der Mobilisation und allgemeinen Konzentrierung der Armee. Den Raum Bialystok-Grodno muß die Armee auf jeden Fall in ihren Händen behalten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe versammelt sich die zweite Armee in der Front Sopotnik-Lomza. (Es folgen Einzelanordnungen über den Aufmarsch und die Aufstellung der Divisionen, Transporte pp.)

Zum Schluß wird auf die gewichtige hochpolitische Bedeutung der Anordnungen hingewiesen mit den Worten: Der Inhalt dieser Anweisung bildet strenges Staatsgeheimnis. Es folgen die Unterschriften: Generalleutnant Riljew, Generalmajor Postowski, älterer Adjutant Oberst Daler.

Dieser Befehl vom Jahre 1912 ist nicht aufgehoben worden, und war mithin bei Ausbruch des Krieges im Juli 1914 noch gültig. Er war zweifellos bei dem engen Zusammenarbeiten zwischen dem russischen und französischen Generalstab auch der französischen Regierung und durch die auch der englischen bekannt, da während der letzten Jahre vor dem Kriege eine dauernde Verbindung zwischen dem französischen und englischen Generalstab bestand, was durch die häufigen Reisen des Generals French nach Frankreich auch äußerlich zum Ausdruck gekommen ist.

Französische Kriegsziele.

Die Erörterung der Kriegsziele in Frankreich hat, so lange der Krieg auch dauert und so ungünstig sich die militärische Lage der Verbündeten gestaltet hat, sich nicht von jener überschwenglichen Auffassung entfernt, die dem Unparteiischen, und vor allem uns Deutschen, im höchsten Grade lächerlich erscheinen muß. Das Ziel des Bären wird immer noch verteidigt, ohne daß er bisher erlegt werden konnte. Den Gipfel politisch-historischer Verstandlosigkeit und prahlerischer Grobmännerei bilden die bekannten Ausführungen Hanotaux' über das eigentliche Nichtvorhandensein des Deutschen Reichs, die aber natürlich in der französischen Presse ein lebhaftes und begeistertes Echo gefunden haben. Im „Gaulois“ vom 1. November beschäftigt sich auch ein Franzose namens Arthur Meyer eingehend mit den von Hanotaux aufgestellten Sätzen und kommt dabei zu folgenden Schlüssen: „Deutschland würde nichts verlieren, wenn man seine Geschichte auf den Stand von 1870 zurückführte. Die Deutschen werden allmählich begreifen, daß die Hohenzollern für Deutschland nicht nötig sind, sondern nur dem Ehrgeiz des preussischen Königtums dienen. Das Reich Bismarcks ist ein bloßes Zwischenspiel in der deutschen Geschichte; durch Gewalt geschaffen, wird es durch Gewalt untergehen. Nicht mit dem deutschen Kaiser allein, sondern mit allen deutschen Einzelstaaten muß man über den Frieden verhandeln. Das Deutsche Reich hat seine Aufgabe verfehlt. Der Friede der Welt verlangt, daß es unschädlich gemacht wird. Es hat heute die Natur gegen sich. Die Natur will Ordnung und Harmonie. Darin wird sie das Deutsche Reich beseitigen. Die vier großen zivilisierten Nationen werden dann über diese wiederhergestellte Ordnung zu wachen und den Frieden mit dauerhaften Garantien zu umgeben haben.“ Mit solchen Hoffnungen und Plänen glaubt man das französische Volk über die Unsichtbarkeit der militärischen Anstrengungen angelockt zu haben, was wahnsinnigen Blutopfer an der Sonne hinwegzulesen zu können.

Folge der Kohlennot in Frankreich.

Bern, 10. Nov. (W. I. B.) Die amtliche Begründung, der 6-Uhr-Adenschluss in ganz Frankreich bezwecke die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Munitionsfabriken, ist nur ein Vorwand. Tatsächlich erfolgte die Maßnahme, „Liberte“ heute zugeht, infolge Kohlenmangels, der sich neben der Transportkrise fühlbar macht. Kohlen seien sehr zu hohen Preisen nicht zu beschaffen. Daher komme es notwendig, den Lichtverbrauch einzuschränken. Die Fabriken im Sommergebiet hätten wegen Kohlenmangels schließen müssen. Die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit sei um so schmerzlicher, als im Sommergebiet alles Baumaterial fehle, so daß man sich fragen müsse, wie man die Straßen wieder aufbauen solle.

Frankeichs wirtschaftlicher Niedergang.

Während bei dem rücksichtslosen Anstürmen der Franzosen vor Verdun und an der Somme das französische Volk immer mehr gefaltet wird, beginnen auch auf anderem Gebiet in Frankreich Zeichen des Niederganges sich bemerkbar zu machen. Frankreichs Sparrkraft läßt nach. In dem Lande der Munition, das früher so selbstsicher auf seine Sparrkraft vertraute, ist

Im Spittel.

Roman von Julia Johl.

82

(Nachdruck verboten.)

„Du siehst zu schwarz, Hans“, tröstete Anna wieder, „daß Lothar erst wieder gesund, dann wird er selber nach Rose Marie verlangen. Sie kann in einem langen Leben in treuer Fürsorge an dem geliebten Mann die alte Schuld abtragen. Das wäre die beste Lösung.“

„Und du glaubst, daß ich das hier abzuwarten gedente? Sängst wäre ich schon abgereist, aber ich will die Gewissheit mit mir nehmen, daß Lothars Leben gerettet ist. Das muß sich doch in kurzer Zeit feststellen lassen.“

Der alte Herr wartete Tag für Tag, und es wurden Wochen daraus. Die Stiftdamen reisten ab, sie hatten mit vielen Tränen Abschied genommen. Rose Marie aber atmete auf wie befreit. Endlich war sie allein. Den Vater rechnete sie nicht — er war sehr alt geworden, und hätte ihn sein Pflichtbewußtsein nicht hier festgehalten, so wäre er längst in seinem gemächlichen Heim in Blantenburg.

Es war herrlich geworden am Tegernsee, und die Nächte wurden empfindlich kühl. Tagsüber war es aber um so schöner, und es war köstlich, zu wandern. Die Herbsttouristen trafen ein, darunter viele Offiziere, die ihren Urlaub nach dem Wandern in den Bergen zu verbringen gedachten.

Ein solcher klopfte zur Mittagszeit voller Uebermut als lebendig gewordene Ueberraschung auf dem Gränhof an. Er wußte ja, wie willkommen er dort allezeit war. Warum nur die Tür zur Diele geschlossen war, wo doch draußen die klare Mittagssonne lachte und eine wohlige Wärme verbreitete.

Vorsichtig öffnete sich ein Spalt, das Gesicht Marlenes spähte nach dem den Eintritt ungestüm fordernden Gast aus.

„Robert!“

„Nur immer aufgemacht, schönes Väschen. Darf ich als Urlauber wieder in dem geliebten Spittel einklinken? Aber wie siehst du aus? Ist jemand krank?“

„Still, nicht so laut. Wenn er dich hört!“

„Wer?“

„Nun Lothar.“

„Der ist doch wieder puhnunter nach seinem letzten Briefe.“

„Seinem letzten Briefe?“ Marlene blickte Robert völlig fassungslos an.

„Im, das ist allerdings schon eine lange Zeit her. Im August war es wohl, als ich ihn erhielt. Wir Tolsdorffs sind zu faul im Briefschreiben.“

Marlene zog die Tür rasch hinter sich zu und lehnte sich zu Robert auf die Bank vor der Haustür. In fliegender Eile berichtete sie, Rose Maries Schuld wurde von ihr mit keinem Wort erwähnt. Raum, daß sie geendet hatte, so rief der Mutter Stimme nach ihr.

„Ich muß hinein. Besprich dich mit Onkel Hans, vielleicht daß in der Villa Raum für dich ist. Hier kannst du nicht bleiben.“

„Onkel Hans?“

„Er wohnt mit Rose Marie draußen. Ich schide dir den Hansl, der kann dich führen.“

Schon war sie verschwunden, der Hauptmann sah da, wie betäubt. Lothar Herdenskrant, Rose Marie hier — Onkel Hans, die er in der weiten Welt glaubte. Und er sollte nicht in seinem geliebten Spittel wohnen dürfen?

Wieder ging behutend die Tür, Tante Maria stand auf der Schwelle. „Grüß Gott, Robert. Komm herein, Lothar will dich sehen. Er ist seit einigen Tagen kräftiger und hat deine Stimme erkannt. Wir konnten ihm dein Kommen nicht verschweigen, und da er nach dir verlangt, muß ich schon auf eigene Verantwortung zulassen, daß du ihn sprichst. Bitte, plaudere ganz unbefangen mit ihm, als ob du ihn gar nicht verändert fändest. Ich gebe dir schon einen Wink, wenn du dich zurückziehen mußt. Bereite dich auf den Anblick eines Schwerkranken vor.“

Rose Marie saß auf ihrem Lieblingsplatz, unter der schon merklich entblätterten Weide am See. Gespenstlich war ihre Blässe, und das weiße Kleid machte ihr Gesicht noch fahler. Die dunklen Augen, die tiefblaue Schatten zeigten, blickten völlig apathisch auf den glühenden See, jeder Zug sprach von schwerem Leid.

So sah Robert die geliebte Frau wieder, die er zuletzt an der Seite ihres Mannes und ihres schönen Knaben im

Vollbesitz eines reichen Glüdes gesehen hatte. Erschrocken verhielt er seinen Schritt und beobachtete sie, er mußte sie mit der neuen Rose Marie erst vertraut machen.

„Sie hat ihn lieb, den Mann, an dessen Schmerzlager ich geküßt habe, doch hat er nur Augen für seine liebe Pflgerin“, zog es durch seine Gedanken, und in ihm wachsendem, zärtlichem Mitleid und jäh erwachender Liebe trat er auf sie zu.

„Rose Marie!“

„Robert!“

Sie sprang auf und sah ihn an, als ob sie seine Sehnsucht gewartet habe. Ein Menschenherz! — Einer, den ihren, dem sie vertraute, an dessen freier Brust sie sich ausweinen durfte, wie bei einem Bruder. Nein, er war mehr, er war ihr ein Berater, einen älteren Freund, konnte sie alles sagen. Ihr Herz erküßte ja an dem ausgesprochenen Leid, an dem bedrückenden Gefühl ihrer Schuld, schlüpfend lag sie in seinen Armen, und er hielt sie fest, als gäbe sie sich ihm zu eigen in überströmender Liebe.

„Ein Tolsdorff!“ Immer wieder klang es also ihre Seele, sie war nicht mehr verlassen. Er würde verstehen, ihm würde sie gehören, was sie in freudigen Spiel gefündigt hatte, ihm ihr Liebeselend klagen.

Zu der Bank führte sie ihn hin und die Worte klangen ihr von den Lippen — sie konnte sich nicht tief genug ihm demütigen. Und der Mann, der ihr zur Seite saß, in die großen, dunklen Augen sah, hielt nur mit ihr an sich, um den lieben, schönen, schmerzverzögerten Blick nicht mit glühenden Rufen zu bedecken.

Sie war zu Ende und er sprach tröstende Worte ihr. Aber was bedeuteten sie ihr, die sich mit allen ihren ihres Ichs an den gebunden fühlte, den sie nicht sehen konnte.

„Wie sah er aus? — Fragte er nach mir? — Kannst es ermöglichen, daß ich ihn sehen darf?“

„Ja.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verkauf von Grieß.

Am Samstag, den 11. d. Mts. wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Grieß abgegeben. Auf ein von der Stadt Limburg ausgegebenes Brotbuch dürfen höchstens 100 gr Grieß verabfolgt werden. Der Verkauf darf erst von 4 Uhr nachmittags ab stattfinden.

Die Abgabe von Grieß ist in üblicher Weise im Brotbuch zu vermerken.

1 Pfund Grieß kostet 28 Pfg.
Limburg, den 10. November 1916.

13/265
Der Magistrat.

Ausgabe von Verbrauchszucker.

Im Laufe der nächsten Woche wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Verbrauchszucker an die hiesige Einwohnerschaft gegen Zuckerkarten abgegeben werden.

Die Ausgabe der Zuckerkarten erfolgt am Montag, den 12. d. Mts., im Rathause Zimmer Nr. 14 und zwar von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben A bis einschl. F, nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Anwohner der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben G bis einschl. H. Am Dienstag, den 13. November von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben J bis einschl. R, nachmittags von 3 bis 5 Uhr für die Anwohner der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben S bis W.

Zum Empfang von Zuckerkarten sind 3 St. nur diejenigen Haushaltungen berechtigt, welche bei der Bestandsaufnahme von Verbrauchszucker im April d. Js. für jede zur Haushaltung gehörige Person keine 16 Pfund Zucker im Besitz hatten.

Bei der Ausgabe der Zuckerkarten sind sämtliche Brotbücher vorzuzeigen.

Die Ausgabe des Zuckers soll von jetzt ab nach dem sogenannten Bestelloverfahren erfolgen.

Jede zum Bezuge von Verbrauchszucker berechtigte Person, welche Zucker beziehen will, hat die Zuckerkarte bis spätestens Mittwoch abend in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft, in welchem der Zucker bezogen werden soll, vorzuzeigen und die Zuckermarke Nr. 1 abtrennen zu lassen.

Die Gewerbetreibenden haben die abgetrennten Zuckermarken für jeden Käufer genau zu notieren, und die sämtlichen Marken bis spätestens Donnerstag, mittags 1 Uhr, im Rathause Zimmer Nr. 11 abzuliefern und dort den Bezugsschein für Zucker in Empfang zu nehmen.

Nach der Zahl der abgelieferten Karten erfolgt die Zuteilung der Zuckermenge.

Die Ausgabe des Verbrauchszuckers an die Kundschaft kann dann sofort nach der Zuteilung des Zuckers erfolgen.

Bei der diesmaligen Ausgabe werden auf die Zuckermarke Nr. 1 3 1/2 Pfund Zucker verabfolgt.

Das Sammeln von Kundschaft ist unzulässig.
Limburg, den 11. November 1916.

14/265
Der Magistrat.

Bitte

um getragene Herren- und Männerkleidung
und Schuhe für Kriegsbeschädigte
des Kreises Limburg.

Wer noch brauchbare Herren- und Männerkleidung hat, wie Anzüge, Ueberzieher und Schuhe, wird herzlich gebeten, sie Freitag von 3 bis 6 Uhr in der Abteilung I vom Roten Kreuz im „Alten Schloss“ zu Limburg abzugeben.

4/265

Ausdruck für die Kriegsbeschädigten-
Fürsorge im Kreise Limburg.

Geschäftsstelle: Limburg a. d. Lahn, Schlenkert 13.

Ein Vermisster gesucht.

Seit dem 26. Mai 1915 wird der Musketier August Neubert der 3. Komp. des 222. Inf.-Regt. als vermisst gemeldet; um zweckdienliche, gefällige Auskunft von Regiments-Kameraden erlaubt sich herzlich zu bitten Frau Babetta Neubert in Bubenheim, Post Wettelsheim, Mittelfranken.

2/265

Bekomme morgen einen Trans-
port schöner, junger

PFERDE.

Isidor Beringer,

Diezerstraße 11.

7/265



Doch fühl' ich's wohl,
was ich in ihm verlor:
denn über alles Glad geht
doch der Freund, der's fühlend
erst erschafft, der's
teilend mehrt.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb im Alter von 22 Jahren
am 4. November 1916 der Lehrer

Karl Reinhardt

Leutnant der Res. in einem Inf.-Regt.

Wir werden ihn nie vergessen.

Die ehemaligen Klassenbrüder:

Lehrer Conrad, Mensfelden.

Lehrer Hasselbach, Nauheim.

Mensfelden, den 11. November 1916.

6/265

Danksagung.

Für die überaus wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden unvergesslichen Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des Herrn

Restaurateur

Josef Dillmann

sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank aber auch dem Gesangsverein Liederkreis, der Freiwill. Feuerwehr, dem kath. Kaufm. Verein Laetitia, der Bürgergesellschaft Constantia, dem Stenographenverein Gabelsberger, sowie für die vielen Kranzspenden und gestifteten Bl. Messen.

Limburg, den 11. November 1916.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Elisabeth Dillmann, geb. Fleimes.

Trockenes
Buchen- und
Tannenschneitholz

in 1/2, 3/4, und 1/4 Klaftern,
sowie in einzelnen Zentnern
grob und fein gespalten,
liefern billigst 6/260

Münz & Brühl,
Limburg. Telefon 31.

Derjenige, welcher gestern
nachmittag auf der Diezer-
straße die zwei Fünfmär-
scheine aufgehoben hat, ist
erkannt u. wird ersucht die-
selben in der Geschäftsstelle
abzugeben. 11/265

Zahnpraxis

Viganos Nachfolger

W. Podlaszewski, Dentist

Limburg, Obere Schiede 10 I.

Sprechstunden an Wochentagen von 11-6 1/2 Uhr,
Sonn- u. Feiertags von 8-2 Uhr.

1/260

Telefon Nr. 261.

Achtung!

Kaufe Schlachtpferde zu den höchsten Preisen.
Unfall- u. Notschla-
chtungen werden zu jeder Zeit prompt ausgeführt.

Simon Ehlig,

Pferdemehrer, Limburg a. d. Lahn.

1/265

Platz 23. Telefon 237.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp.
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-
und Schreibmaterialien-Handlungen):

Raffanischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen.
68 S. 4^o geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf
das Jahr 1917. Jahrmärkte. Verzeichnisse. — Zeit-
ungsmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen.
Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen.
— Die Nottraumung, eine heitere Geschichte von R. v.
d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergriffe.
— Bei Kriegsausbruch in Ägypten von W. Wittgen.
— Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahresübersicht.
— Vermischtes. — Anzeigen.

8/210

Wiederverkäufer gesucht.

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „Limburger
Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das
wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, legt viel

Inszerieren Sie deshalb regelmäßig im

„Limburger Anzeiger“.

Kino. Neum. 10.

Samstag, 11. Nov., 7-11 Uhr
Sonntag, 12. Nov., 3-11 Uhr

Zwei Brüder.

Drama in 4 Akten

Sieg der Unschuld
Spannender schöner Film

Der unmanierliche
Schwiegersohn.
Komödie

Werdegang einer
modernen Zeitung

Jugendlichen unter 17 Jahren
ist der Eintritt strengstens
unterjagt. 10/265



Achtung!
Kaufe

Schlachtpferde
zu den höchsten Preisen.

Josef Zinndorf,
Pferdemehrer. Telefon 58.

Einfaches Mädchen
tüchtiges
für 15. November gesucht.

Ronditorei Schupp.

30. Mär.
Die Pol.
auf
Sozialanwal.
a) soweit
oder v.
Gegenf.
b) soweit
treffen,
hören
steigt o.
Strafa.
Die Em.
Polizeibei-
schäft zu be-
die Entf.
nachd. eine
ausgeschl.
Stell. d.
sie der
mular P.
Schlacht-
zu den hö-
Josef Zinndorf,
Pferdemehrer. Telefon 58.
Einfaches Mädchen
tüchtiges
für 15. November gesucht.
Ronditorei Schupp.
Die allg.
Verfü-
365) und
365) (Just.
Berlin,
Wied d.
angebra-
Verlage des
mer rech-
kunft abe-
verfahren w-
sam. da
welschaft.
Die erf-
enden in d.
Limburg

Kuf Gru-
14 betref-
der Reich-
Krieges abe-
terme ich
1. 3.
die andere
Wohninfern-
Wern alle
Führung v-
vorgene-
8 2. 3.
graphie und
von m-
auch we-
8 3. 2.
Kriegsangeh-
möglich in
Unterf-
die Fer-
4 2.
Wern kann
Führung
Wohninfern-
Wern alle
Führung v-
vorgene-
8 2. 3.
graphie und
von m-
auch we-
8 3. 2.
Kriegsangeh-
möglich in
Unterf-
die Fer-
4 2.
Wern kann
Führung
Wohninfern-
Wern alle
Führung v-
vorgene-
8 2. 3.
graphie und
von m-
auch we-
8 3. 2.
Kriegsangeh-
möglich in
Unterf-
die Fer-
4 2.